

Vergabevermerk, Verhandlungsvergabe UVgO

| Anforderer/ Datum | Fachbereich(e)/ Vergabenummer | Vergabestelle |
|----------------------|----------------------------------|---------------|
| | | |

| Art und Umfang der Lieferung/Leistung |
|---------------------------------------|
| |

| geschätzter Auftragswert (in EURO/ Netto) nach § 3 VgV |
|--|
| |

| Begründung der Vergabeart |
|---|
| Der Auftraggeber kann den Auftrag im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben, wenn |
| <input type="checkbox"/> Dies durch Ausführungsbestimmungen eines Bundes- oder Landesministeriums bis zu einem bestimmten Höchstwert (Wertgrenze) zugelassen ist; eine solche Wertgrenze kann auch festgesetzt werden für die Vergabe von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen einer Auslandsdienststelle im Ausland oder einer inländischen Dienststelle, die im Ausland für einen dort zu deckenden Bedarf beschafft. (§ 8 Abs. 4, Nr. 17 UVgO) Für Auftraggeber des Landes Berlin der Auftragswert ohne Umsatzsteuer unter 10.000 € netto liegt (AV LHO § 55) |
| <input type="checkbox"/> der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst (§ 8 Abs. 4, Nr. 1 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> der Auftrag aufgrund konkreter Umstände, die mit der Art, der Komplexität oder dem rechtlichen oder finanziellen Rahmen oder den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann (§ 8 Abs. 4, Nr. 2 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> die Leistung nach Art und Umfang, insbesondere ihre technischen Anforderungen, vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können (§ 8 Abs. 4, Nr. 3 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> nach Aufhebung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht (§ 8 Abs. 4, Nr. 4 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> die Bedürfnisse des Auftraggebers nicht ohne die Anpassung bereits verfügbarer Lösungen erfüllt werden können (§ 8 Abs. 4, Nr. 5 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, <u>die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen</u> (§ 8 Abs. 4, Nr. 6 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge im angemessenen Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen (§ 8 Abs. 4, Nr. 7 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |
| <input type="checkbox"/> eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb für den Auftraggeber oder die Bewerber oder Bieter einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde (§ 8 Abs. 4, Nr. 8 UVgO) Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig! |

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind (§ 8 Abs. 4, Nr. 9 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann (§ 8 Abs. 4, Nr. 10 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>es sich um eine auf einer Warenbörse notierte und erwerbbar Lieferleistung handelt (§ 8 Abs. 4, Nr. 11 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden sollen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind • bei denen ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und • bei denen dieser Wechsel eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde <p>(§ 8 Abs. 4, Nr. 12 a, b, c UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Ersatzteile und Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können (§ 8 Abs. 4, Nr. 13 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre (§ 8 Abs. 4, Nr. 14 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>es aus Gründen der Sicherheit oder Geheimhaltung erforderlich ist wäre (§ 8 Abs. 4, Nr. 15 UVgO)</p> <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>der öffentliche Auftrag ausschließlich vergeben werden soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß § 1 Absatz 3 UVgO an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder an Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, oder • an Justizvollzugsanstalten (§ 8 Abs. 4, Nr. 16 a, b UVgO) <p>Ausnahmetatbestand → Ausführliche Begründung notwendig!</p> |

Ausführliche Begründung, wieso bei der vorliegenden Vergabe ein vorgenannter Ausnahmetatbestand vorliegt:

Nachfolgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert:
 Bei der Verhandlungsvergabe müssen mind. drei Bieter schriftlich und einheitlich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. (Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein Ausnahmetatbestand zutrifft, der weniger Angebote rechtfertigt.)

| Firma | Ergebnis (Angebotssumme netto. Inkl. aller Nebenkosten) |
|-------|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Nettobeträge abzgl. Rabatte, wertbare Skontobeträge, zzgl. MwSt.
 Bitte Nebenkosten, wie z.B. Frachtkosten oder Verpackungskosten berücksichtigen

Prüfung und Wertung der Angebote – Eignungsprüfung –

Folgende Eigenerklärungen/Besondere Vertragsbedingungen wurden von dem Bieter abgefordert und liegen vor, um die Bieterreignung festzustellen:

- Eigenerklärung zur Eignung UVgO (bzw. Präqualifizierung über z.B. AVPQ oder ULV Berlin (ab einem Auftragswert >1.000 Euro / netto muss die Erklärung vorliegen)
- Eigenerklärung und BVB zum Mindeststundenentgelt (ab einem Auftragswert >1.000 Euro / netto muss die Erklärung vorliegen)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Teil A Verhinderung von Benachteiligungen (ab einem Auftragswert ≥ 10.000 Euro / netto muss die BVB vereinbart werden)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Teil B Kontrollen und Sanktionen (ab einem Auftragswert ≥ 10.000 Euro / netto muss die BVB vereinbart werden)
- Eigenerklärung zur Abfrage Korruptionsregister und Gewerbezentralregister (ab einem Auftragswert von 15.000 Euro / brutto Korruptionsregister bzw. 30.000 Euro / brutto Gewerbezentralregister muss die Anfrage durch die FU Berlin bei den Ämtern erfolgen)
 - Korruptionsabfrage hat ergeben, dass keine Einträge vorliegen (Abfrage erstellt IIC)
 - Gewerbezentralregisterabfrage hat ergeben, dass keine Einträge vorliegen (Abfrage erstellt IIC)
- Eigenerklärung zur Frauenförderung (ab einem Auftragswert von 25.000 Euro / netto muss die Erklärung gem. den im Formular genannten Vorgaben vorliegen)
- Eigenerklärung ILO-Kernarbeitsnorm (ab einem Auftragswert >10.000 Euro/ netto und nur für bestimmte Produkte -siehe [Produktliste ILO](#) müssen die Nachweise bzw. die Erklärung vorliegen)
-
-
-

Prüfung und Wertung der Angebote – Angebotsvergleich –

Entsprechend dem vorliegenden Angebot wird auf das Angebot der
 Fa.: _____ vom _____ zum Bestellwert von _____ € exkl. MwSt.
 der Zuschlag erteilt.

Das Angebot ist unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot insbesondere im Hinblick auf:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Preis | Qualität |
| Betriebskosten | Zweckmäßigkeit |
| Funktionalität | Lieferzeitpunkt |
| Ästhetik | Kundendienst/techn. Hilfe |
| Umwelteigenschaften | Lebenszyklus |
| Soziale Kriterien | |
| | |

Die Angebote der nachstehenden Firmen wurden von der Wertung ausgeschlossen

| | |
|-----------|-------------------|
| Fa. _____ | Begründung: _____ |
| Fa. _____ | Begründung: _____ |
| Fa. _____ | Begründung: _____ |

Weitere Formalien vor der Auftragsvergabe:

Es wurden schriftlich die aktuellen Zusätzlichen Vertragsbedingungen der FU Berlin vereinbart und vom Bieter akzeptiert.

Es liegen alle notwendigen Eigenerklärungen vor.

Es liegt die Abfrage Korruptionsregister vor
 (ab einem Auftragswert >15.000 Euro / brutto)

Es liegt die Abfrage ein aktueller Gewerbezentralregisterauszug vor
 (ab einem Auftragswert >30.000 Euro / brutto)

.....
 Auftraggebende Dienststelle Datum / Unterschrift